

Leitfaden für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Lehre und Studium an der Hochschule Pforzheim (v02)

Stand: Juli 2026

Präambel

¹Künstliche Intelligenz (KI) und große Sprachmodelle (LLM) haben sowohl in Wirtschaft und Gesellschaft als auch im akademischen Bereich neue Möglichkeiten geschaffen und etablieren sich zunehmend als Bestandteil der unternehmerischen, gesellschaftlichen und akademischen Lebenswirklichkeit.

²Vor diesem Hintergrund ist die Hochschule Pforzheim weiterhin den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis sowie einer am aktuellen Erkenntnisstand und anwendungsorientiert ausgerichteten Lehre verpflichtet, die unsere Studierenden befähigt, sich sicher in einer dynamischen, interdisziplinär, global und digital geprägten Arbeitswelt zu bewegen. ³Die sich kontinuierlich entwickelnde Digitalisierung, insbesondere auch durch KI-Tools, eröffnet Hochschulen in diesem Zusammenhang zahlreiche Chancen, stellt sie aber auch vor Herausforderungen.

⁴Die Hochschule Pforzheim befürwortet den Einsatz von KI und unterstützt eine moderne Hochschulbildung. ⁵Sie ist bestrebt, die Vorteile und Chancen der Digitalisierung, insbesondere von KI-Tools, nutzbringend in die Lehre zu integrieren und ihre Studierenden mit diesen Instrumenten und Möglichkeiten vertraut zu machen, um sie im sachkundigen Einsatz zu schulen und optimal auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

⁶Zugleich ist die Hochschule Pforzheim bestrebt, die Risiken, die insbesondere KI-Tools für ein ordnungsgemäßes Studium und eine an ethischen Grundsätzen, Fairness und Gerechtigkeit orientierten Lehre mit sich bringen, angemessen zu berücksichtigen.

⁷Die Hochschule Pforzheim stellt hiermit einen Leitfaden zur Verfügung, der Studierenden, Lehrenden und Forschenden helfen soll, ein sicheres Umfeld für eine effektive und angemessene Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Lehre und Studium zu schaffen. ⁸Er kann aber angesichts der dynamischen Entwicklung dieses Themas immer nur vorbehaltlich sein.

KI-Tools in der Lehre und Studium

⁹Die Hochschule Pforzheim steht dem Einsatz von KI-Tools in der Lehre offen gegenüber und unterstützt die Experimentierfreude von Lernenden, Lehrenden und Forschenden. ¹⁰Sie betrachtet diese Tools grundsätzlich als eine Bereicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte und einer kompetenz- und methoden-orientierten Lehre.

¹¹Es obliegt den jeweiligen Lehrenden, die Einbindung und den Einsatz von KI-Tools im jeweiligen Kontext zu prüfen und die Studierenden über deren Nutzung aufzuklären.

Eine Verpflichtung zur Schulung der Studierenden durch die Lehrenden besteht insbesondere dann, wenn der Einsatz eines KI-Tools für die Lehrveranstaltung oder für das Studium ausdrücklich verlangt wird. Genutzt werden kann beispielsweise der Selbstlernkurs des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg, welches den Studierenden auch über Moodle zur Verfügung steht:

<https://lms.hs-pforzheim.de/mod/scorm/view.php?id=298857>

1. Zulässige Nutzung von KI-Tools

¹²Ein verantwortungsvoller Einsatz von KI kann verschiedene Zwecke unterstützen, insbesondere:

- ¹³bei der Forschungs- und Vorbereitungsarbeit: Einsatz zur Ideenfindung, Themenrecherche, Gliederung und Zusammenfassung von Fachtexten.
- ¹⁴zur gestalterischen Nutzung: Gestaltungs- und Visualisierungswerkzeug zur eigenen Idee.
- ¹⁵als unterstützende Funktionen: Nutzung von KI zur Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Übersetzung einzelner Wörter oder zur Formatierung von Referenzlisten.
- ¹⁶in der Ausführung: bei der Erstellung von bspw. Textabschnitten, Grafiken, Bildern, Bewegtbildern oder Codes.

¹⁷Wichtig ist, dass KI-Tools als Hilfsmittel betrachtet werden und nicht alleinige Quelle sein dürfen.

2. Verantwortung für den Datenschutz

¹⁸Sowohl Studierende als auch Lehrende tragen die Verantwortung, die geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B. DSGVO) einzuhalten.

- ¹⁹Es dürfen keine sensiblen, personenbezogenen oder vertraulichen Daten in KI-Tools eingegeben werden.
- ²⁰Nutzer*innen müssen sich über die Datenschutzrichtlinien der eingesetzten Tools informieren und sicherstellen, dass die Daten nicht ungewollt weiterverarbeitet oder veröffentlicht werden.
- ²¹Die Hochschule unterstützt eine datenschutzkonforme Nutzung, weist aber auch darauf hin, dass insbesondere externe KI-Dienste nicht immer den erforderlichen Schutz garantieren.

3. Generative KI und Urheberrecht

²²Die Nutzung von KI-generierten Inhalten berührt wichtige urheberrechtliche Fragestellungen.

- ²³KI-Tools können Inhalte produzieren, die urheberrechtlich geschützt sind. ²⁴Beim Einbinden solcher Inhalte in wissenschaftliche Arbeiten müssen Lizenzbedingungen und Rechte Dritter beachtet werden.
- ²⁵Studierende und Lehrende sind angehalten, alle verwendeten Quellen – auch KI-generierte – transparent und korrekt zu zitieren.

4. Unzulässige Nutzung von KI-Tools und schlechte akademische Praxis

²⁶Bestimmte Anwendungen Künstlicher Intelligenz widersprechen den Prinzipien wissenschaftlicher Integrität, insbesondere:

- ²⁷Die ausschließliche Erstellung von Prüfungsleistungen durch KI ohne eigene intellektuelle und gestalterische Leistung. ²⁸Unzulässig ist stets die nicht kritisch überprüfte Übernahme von KI-generierten Inhalten.
- ²⁹Das Verschleiern der tatsächlichen Nutzung von KI-Tools, indem deren Beitrag nicht deklariert oder zitiert wird.
- ³⁰Der Einsatz von KI, um akademische Anforderungen zu umgehen, z. B. durch das Generieren von Aussagen in Prüfungsleistungen, bei denen deren Nutzung nicht zugelassen ist.

Der ungeprüfte Einsatz von Hochrisiko-KI (z.B. Zulassung zu Bildungseinrichtungen, Bewertung des Allgemeinen Bildungsniveaus, Bewertung von Lernergebnissen, Überwachung bei Prüfungen, Personalauswahl) ist an der Hochschule Pforzheim grundsätzlich nicht erlaubt. Es bestehen nach der KI-Verordnung besondere Pflichten (vgl. <https://ai-act-law.eu/de/>), deren Einhaltung vor dem Einsatz sichergestellt werden müssen.

5. Zitieren von KI-Tools

³¹Transparenz im Umgang mit KI ist ein zentraler Bestandteil wissenschaftlicher Arbeit:

- ³²Wird Künstliche Intelligenz als Ausführungs- und Gestaltungswerkzeug eingesetzt (z.B. zur Generierung von Texten, Grafiken, Bildern, Bewegtbildern oder Codes), muss der Einsatz explizit deklariert werden.
- ³³Wenn die Prüfungsleistung oder akademische Arbeit die wörtliche Übernahme einer durch KI generierten Textpassage, ein eingebettetes Bild oder eine Abbildung enthält, muss dies im Text oder im Inhalt der Aufgabe und im Literaturverzeichnis referenziert werden.
- ³⁴Bei unterstützenden Anwendungen (z.B. Rechtschreibprüfung, Formatierung, Verbesserung der eigenen Formulierung, Verbesserung von Übersetzungen) ist in der Regel keine separate Zitation notwendig, solange der Inhalt der Arbeit eigenständig erstellt wurde.

KI-Tools in Prüfungsleistungen

³⁵Die Möglichkeit des Einsatzes von KI-Tools in Zusammenhang mit Prüfungen wirft neuartige prüfungsrechtliche Fragen auf. ³⁶Es obliegt den Prüferinnen und Prüfern zu entscheiden, ob KI-Tools für Prüfungen zugelassen sind. ³⁷Dies ist den Studierenden eindeutig und schriftlich zu kommunizieren:

³⁸Sind KI-Tools als Hilfsmittel nicht zugelassen, stellt die Benutzung eines solchen Tools in der Prüfung eine Täuschung dar, die nach § 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 1 SPO zum Nichtbestehen der Prüfung führt. ³⁹Sind KI-Tools als Hilfsmittel zugelassen, müssen die Studierenden auf eine entsprechende Selbständigkeitserklärung verpflichtet werden. ⁴⁰Die HSPF stellt hierfür z.B. in der Anlage der SPO ein Muster zur Verfügung.

Ethische Aspekte der KI

⁴¹Ethische Grundsätze sollen in allen Bereichen des Hochschullebens befolgt werden, insbesondere, um den Missbrauch von Daten und die Verbreitung stereotyper Informationen und deren Verstärkung zu vermeiden. ⁴²(Gender) Bias in KI-Systemen, die auf Vorurteilen und Stereotypen beruhen, können dazu führen, dass Frauen oder andere Gruppen benachteiligt werden. ⁴³An der Hochschule Pforzheim ist die verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein wesentlicher Bestandteil guter akademischer Praxis.